

Entsage 14,000.
Abonnementssatz vierfach 4,- R.M.
incl. Dringergabe 5 R.M.
durch die Post bezogen 6 R.M.
Jede einzelne Nummer 10 R.M.
Belegexemplar 10 R.M.
Schriften für Extrabedruck
ohne Postbelebung 36 R.M.
mit Postbelebung 45 R.M.
Postkarte 4 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Gehörte Schriften laut unserer
Postverordnung — Tabellarischer
Satz nach ältestem Tarif.
Reklame unter den Reklametafeln
die Straßenseite 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung per unumstößlich
oder durch Postrechnung.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 47.

Mittwoch den 16. Februar.

1876.

Bekanntmachung II.

einige Straßenpolizeiliche Anordnungen betreffend.

Wir bringen hierdurch die in Beziehung auf den Betrieb der hiesigen Pferdeisenbahn sowie die sonst zur Erhaltung der Ordnung im Fahrverkehr hier bestehenden Vorschriften in Erinnerung und verordnen zugleich wie folgt:

- 1) Auf den Gleisen der hiesigen Pferdeisenbahn und in einer Entfernung von 0,60 Meter von jenen darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand ausgelegt, abgelegt oder stehen bzw. liegen gelassen werden. Das Auslegen von Steinen oder das Andringen sonstiger Fahrhindernisse, die Verstellung von Weichenvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen ist verboten.
- 2) Den Pferdeisenbahnen ist sowohl beim Entgegenkommen als beim Überholen stets das ganze Gleise frei zu lassen, denselben daher sofort und dergestalt rechtzeitig zu weichen, daß die Bahnenwagen ohne jeden Aufenthalt und unbehindert vorüberfahren können.
- 3) Erforderlichen Falles und insbesondere dann, wenn die Bahnenwagen Weichen oder Spikes zusammenlaufender Schienenstränge passieren oder Fahrschäden treugen, ist so lange zu warten, bis jene vorüber sind.
- 4) Fahrwerke jeder Art, einschließlich der Handwagen, haben, soweit nicht die Lage des Fahrgesellschafts dies unmöglich macht, stets rechts zu fahren und sich fortwährend auf der rechten Seite der für dieselben bestimmten Fahrbahn zu halten, selbst dann, wenn die Witte oder die andere Seite der Straße frei ist, sowie
- 5) sowohl dem entgegenkommenden als auch dem überholenden Fahrwerke stets nach rechts auszuweichen.
- 6) Beim Einbiegen aus einer Straße in die andere muß in die rechte einmündende Straße kurz um die Ecke, in die links einmündende Straße jedoch nach der rechten Seite derselben in weiterem Bogen gefahren werden.
- 7) Wie das verkehrshemmende Aufstellen von Fahrwerken auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, insbesondere vor Gas- und Schwefelwirtschaften, Schmiedewerkstätten oder anderen gewerblichen Etablissements überhaupt unzulässig ist, so darf das Anhalten niemals mitten auf der Straße oder neben anderen Fahrwerken oder unmittelbar an Straßenenden oder auf den für Fußgänger bestimmten Straßenübergängen, welche stets freizulassen sind, vielmehr lediglich dicht an den Trottoirs und Fußwegen längs derselben geschehen.

Polytechnische Gesellschaft.

* Leipzig, 12. Februar. Gestern stand wieder im gewöhnlichen Geschäftsziale ein mit einer kleinen Ausstellung gewerblicher Novitäten verbundener Familien-Abschluß statt, welcher, in Vertretung des Herrn Director Uhland, Herr Buchdruckereibesitzer Georg Leiner eröffnete. Herr Bürgerschullehrer Demuth erhielt zuerst das Wort in einem Vortrage über die Fortbildungsschule. Anschließend an die lebhafte in der Polytechnischen Gesellschaft aufgeworfenen Frage, wodurch sich die in einem Theile unserer Bürgerschaft herrschende Antipathie gegen die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben erläuterte, beantwortete der Herr Vortragende zunächst eine Vorfahrt, nämlich die, ob die Fortbildungsschule überhaupt notwendig war. Der im letzten Jahrzehnt so bedeutende Umschwung im geschäftlichen Verkehr, überhaupt die raschfortschreitenden auf allen Gebieten des sozialen Lebens machte seine Rückwirkungen auch auf die Schulen, höher wie Volksschulen, aus, und zwar um so mehr, als um die weitgehenden Projekte insbesondere auf dem Gebiete der Industrie aufzuführen, der praktische Blick und die physische Kraft nicht genügend wußten und konnten. Die Nachfrage nach geistigem Kapital ward also stärker. Der wichtigste Grund unter den vielen, welche Redner anzuführte, um zu beweisen, daß die obligatorische Fortbildungsschule notwendig sei, war der Hinweis auf die durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 den Meistern, Lehrherren &c. gegenüber veränderten Verhältnisse, namentlich die hinwegnehmende Einflussnahme der Letzteren auf ihre Lehrlinge. Das Gesetz verlieh den Lehrern Freiheiten, die sie als Unnützige, resp. Unverständige weder zu fassen noch zu verwirthen vermochten, denn sie trieben einfach Missbrauch damit. Daß ein junger Mensch von 14—17 Jahren noch gezogen werden muß, wird und darf niemand langen, und wobin sollte es dann weiter ohne die beiden wichtigen Faktoren Ordnung und Gehorsam kommen? Eben aus diesen Gründen erschien die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen als dringende Notwendigkeit, denn ohneucht und Ordnung kein Erfolg, und der Erfolg kommt ja nicht allein den Jünglingen, sondern auch den Meistern und Lehrherren selbst zu Gute.

Die Errichtung genannter Schulen wurde aber auch von den Regierung und den Landständen als notwendig anerkannt und bekanntlich am 26. April 1873 zum Gesetz erhoben und die Schule in den Schulorganismus eingegliedert. Das Gesetz bestimmt notwendig mindestens zwei Stunden, höchstens sechs, bei wohl zu beachten, dreijährigem Curius. Die spezielle Einrichtung wurde den einzelnen Direktörern überlassen. In richtiger Erwägung, daß die Leistungen bei wöchentlich zwei Stunden Unterricht fast Null sein würden, beschloß der Rath dieser Stadt, den Unterricht auf wöchentlich sechs Stunden festzusetzen, beans-

- 8) Die Fahrwerkführer haben übrigens inmitten eines heimgenden Verkehrs, möglicherweise durch geringe Breite der Straße oder durch den Zusammenstoß von Fußgängern oder Wagen herbeigeführt werden, im Schritt zu fahren. Ebenso darf nur im Schritt gefahren werden bei der Ein- und Ausfahrt nach und aus den an öffentlichen Straßen und Plätzen gelegenen Grundstücken, beim Einbiegen in eine andere Straße und auf Straßenkreuzungen. Roll- und anderes schwere Fahrwerk, gleichviel ob beladen oder unbeladen, darf überhaupt nur im Schritt gefahren werden.
- 9) Hemmung des Fahrverkehrs auf den Fahrbahnen seitens der Fußgänger jedoch ist in gleicher Weise, wie die Störung des Fußverkehrs durch Fahrt u. s. w. den Fußwegen, verboten.
- 10) Sonst allenfalls sind die hier bezeichneten in besonderen Veranlassungen sowie für einzelne Wege, Plätze, Straßen oder Straßenseite getroffenen Verkehrs-Vorschriften streng zu beachten.
- 11) Vorstehende Anordnungen sind auch von anderen Passanten (Reitern, Treibern oder Führern von Vieh oder Wieden u. s. w.) zu befolgen. Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Gehörig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen unanfechtbar geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 17. Februar 1876, sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Grasdorf auf dem dreijährigen Schlag

100 Baumhäuser,

50 Ahornhäuser und

150 Stück Neißstäbe

unter den an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen und der üblichen Unzulässigkeit an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkauf: im sogenannten Schanz.

Leipzig, am 8. Februar 1876.

Des Rath's Forst-Deputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparassenquittungsbuches Nr. 86548 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 16. Mai 1876 bei unterzeichnetem Anhänger zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder dasselbe gegen Belehrung zurückzugeben, wodrigfalls der Sparassenordnung gemäß dem Anzeiger der Inhalt des Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, 14. Februar 1876.

Die Verwaltung des Holzhause und der Sparasse.

mit Körperlich und geistig schlaffen Schülern zu thun haben würde, während die Verlegung des Unterrichts auf den Sonntag geradezu ein Act der Inhumanität gegen die armen Jungen sein dürfte. Jedemal lädt sich, nach weiter gesammelten Erfahrungen, auch in dieser Beziehung noch ein alter Theile befriedigender Ausweg finden. Die dritte Ursache der Antipathie ist die von der städtischen Behörde getroffene Regelung, daß regelmäßigen Schulbesuch und die konsequente Durchführung dieser Maßnahme von Seiten des Rath's und des Lehrer-Collegiums, ohne welche nach bekannten Gründen und Erfahrungen doch wieder die Leistung eines jeden größeren Organismus unbeschreiblich ist; endlich läßt der vierte und letzte Stand in der Meinung Vieles liegen, daß der Unterrichtserfolg ein ungünstiger und der Zweck der Fortbildungsschule versagt sei. Jedes neue Gesetz erfordert auch geliebte Beurtheilung, die Einsicht erfordert sehr viel, die Anderen sehr wenig, und doch ist Vieles falsch. Die Volksschulen können nicht Fachschulen sein und auch die Fortbildungsschulen können es nicht, wenigstens nicht in dem Sinne, wie Manche annehmen. Die Knaben kommen aus allen Theilen des Landes und verschiedenartig begibt zur Fortbildungsschule, und wer da meint, daß die Volksschule sie schon genügend ausgestattet habe, der läßt der Behörde des Unterrichts in einer Unterklasse sehr schnell eines Besucers belehren. Er würde entweder staunen über die Unwissenheit des Einzelnen, oder empört sein über die Dummheit und Faulheit der andern Schüler, oder aber das oft entgegengesetzte Unwissen beglückwünschen. Die Fortbildungsschule aber soll ergänzen und weiter bauen, das ist ihr Zweck und zwar ein sehr wichtiger, welcher wohl verdient, daß ihm von allen Seiten die wärmste Unterstützung zu Theil werde, umso mehr, als ja die junge Künft noch manche Verbesserung erfahren wird.

Schließlich sprach der Redner noch die Bitte aus, daß diejenigen der Anwesenden, welche anders und besser von dem Institut denken, sich denjenigen armen Knaben annehmen wollten, welche aus Anlaß des Besuchs der Fortbildungsschule aus der Schule geföhrt werden und doch sich gerade durch Fleiß und gutes Vertragen auszeichnen gehabt. (Der Director sowie die an der Fortbildungsschule arbeitenden Lehrer sind zu weiterer Auskunft bereit.)

Herr Demuth wird diesen seinen jedenfalls sehr zeitgemäßen Vortrag die wohlverdiente Anerkennung der Anwesenden zu Theil, wenn schon unter leichteren Einzelnen waren, welche sich unter leichteren Einzelnen waren, welche im Laufe der daran geführten Debatte, unter Anerkennung des großen Zwecks der Anstalt, doch deren Lebhaftigkeit für den Arbeitgeber ausführlich vorlegten und namentlich die Ausdehnung des Unterrichts auf möglichst sechs Stunden befanden haben mag.

Die Einführung der Ehrengäste, welche in

prachtvollen Gewändern erschienen und eine halbe